



Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878
Ausgabedatum: 09.11.2023 Überarbeitungsdatum: 08.07.2021 Version: 8.01

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Bleiersatz
Produktcode : W70611
Produktgruppe : Handelsprodukt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Benzinadditiv.
Funktions- oder Verwendungskategorie : Kraftstoffadditive

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

ITW ADDITIVES INTL B.V.
Industriepark-West 46
9100 Sint-Niklaas
BELGIUM
T +32 3 766 60 20 - F +32 3 778 16 56
msds@wynns.eu - www.wynns.com

Händler

Wynn's Automotive France S.A.S.
2 Av. Léonard de Vinci Z.A. Europarc
33600 PESSAC Cedex
FRANCE
T +33 5 57 26 29 00
contact@wynns.fr - www.wynns.fr

Händler

ITW Automotive Aftermarket
Saxon House, 2-4 Victoria Street
SL4 1EN Windsor
UNITED KINGDOM
T +44 (0)24 7647 2634
sales@wynns.uk.com - www.wynns.uk.com

Händler

Krafft S.L.U.
Carretera de Urnieta, s/n
20140 Andoain - Guipúzcoa
ESPAÑA
T +34 943 410 400 - F +34 943 410 440
msds@krafft.es - www.krafft.es

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : BIG: +32(0)14 58 45 45 (NL FR EN DE)

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgien	Centre Anti-Poisons/Antigifocentrum c/o Hôpital Militaire Reine Astrid	Rue Bruyn 1 1120 Brüssel	+32 70 245 245	Bitte rufen Sie bei dringenden Fragen zu Intoxikation 070 245 245 an (kostenlos 24/7). Wenn nicht erreichbar: 02 264 96 30 (Standard-Gebühr)
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 H315
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 H317
Aspirationsgefahr, Kategorie 1 H304

Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

H412

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP)

: Gefahr

Enthält

: C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates; potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate; Reaction mass of 2-tert-butyl-4,6-dimethylphenol and 4-tert-butyl-2,5-dimethylphenol

Gefahrenhinweise (CLP)

: H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318 - Verursacht schwere Augenschäden.
H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (CLP)

: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P261 - Einatmen von Dampf vermeiden.
P280 - Augenschutz, Schutzhandschuhe tragen.
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates	CAS-Nr.: 848301-67-7 EG-Nr.: 481-740-5 REACH-Nr.: 01-0000020119-75	≥ 50	Asp. Tox. 1, H304 EUH066
potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate	CAS-Nr.: 7491-09-0 EG-Nr.: 231-308-5 REACH-Nr.: 01-2119919740-39	5 – 10	Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318

Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten	EG-Nr.: 926-141-6 REACH-Nr.: 01-2119456620-43	5 – 10	Asp. Tox. 1, H304 EUH066
Reaction mass of 2-tert-butyl-4,6-dimethylphenol and 4-tert-butyl-2,5-dimethylphenol	EG-Nr.: 911-254-5 REACH-Nr.: 01-2119537289-29	1 – 2,5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=300 mg/kg Körpergewicht) Acute Tox. 3 (Dermal), H311 (ATE=205 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 STOT RE 2, H373 Aquatic Chronic 2, H411
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	CAS-Nr.: 128-37-0 EG-Nr.: 204-881-4 REACH-Nr.: 01-2119565113-46	0,1 – 1	Aquatic Acute 1, H400 (M=1) Aquatic Chronic 1, H410 (M=1)

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Die Lebensfunktionen überwachen. Unfallopfer ruhig und in halb aufrechter Lage halten. Wenn bewusstlos: Atemwege freihalten. Bei Atemstillstand: künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe. Bei Herzstillstand: Wiederbelebung durchführen. Bei Schock ist empfohlen: Körper flach, Beine hochgelagert. Bei Erbrechen: Prävention gegen Erstickung/Aspirationspneumonie. Betroffene Person ständig beobachten. Psychologische Betreuung leisten. Vor Unterkühlung durch zudecken schützen (nicht aufwärmen). Betroffene Person ruhig halten, körperliche Belastungen vermeiden. Gegebenenfalls einen Arzt hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Bei Berührung mit der Haut beschmutzte/ getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Einen Augenarzt aufsuchen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Bei Verschlucken Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. Bei Verschlucken größerer Mengen: sofort in Klinik einweisen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Kopfschmerzen. Bauchschmerzen. Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Risiko einer Aspirationspneumonie. Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl. AFFF-Schaum. ABC-Pulver.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbare Flüssigkeit. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
Schutz bei der Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen : Besondere Vorsicht walten lassen, um statische Aufladung zu vermeiden. Kein offenes Feuer, keine Funken und nicht rauchen. windseitig nähern.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Schutzkleidung.
Notfallmaßnahmen : Gefahrenzone absperren. Abfluss in niedrige Bereiche verhindern. In geschlossenen Räumen umgebungsluft-unabhängiges Atemgerät benutzen. Kontaminierte Kleidung ausziehen.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz ausstatten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung : Verschüttete Mengen aufnehmen. Ausgetretenen Stoff eingrenzen, in geeignete Behälter abpumpen.
Reinigungsverfahren : Kleine Mengen verschütteter Flüssigkeit: in nicht brennbarem absorbierendem Material aufnehmen und in Entsorgungsbehälter geben. Vorzugsweise mit einem Reinigungsmittel säubern - Den Gebrauch von Lösemitteln vermeiden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Beinhaltet keine besondere Gefährdung bei Einhaltung guter Arbeitshygiene. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen. Entspricht den gesetzlichen Vorschriften.
Hygienemaßnahmen : Die üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene anwenden. BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Prozessbereich mit guter Be- und Entlüftung ausstatten um die Bildung von Dämpfen zu vermeiden.

Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Lagerbedingungen	: Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Vor Sonnenbestrahlung schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
Lagertemperatur	: < 45 °C
Lager	: Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Belüftung am Boden.
Besondere Vorschriften für die Verpackung	: Entspricht den gesetzlichen Vorschriften. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren. Kennzeichnung gemäß.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0)	
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
OEL TWA	2 mg/m³

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)	
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	2,06 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	1,68 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	10 mg/l
potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate (7491-09-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	7,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	52,8 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	3,75 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	13,04 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,75 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,007 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,001 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,066 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,525 mg/kg Trockengewicht

Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate (7491-09-0)	
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,052 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,101 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	122 mg/l
Reaction mass of 2-tert-butyl-4,6-dimethylphenol and 4-tert-butyl-2,5-dimethylphenol	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	0,12 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	10,6 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,02 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,14 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	0,06 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	5,17 mg/m³
Akut - systemische Wirkung, oral	0,06 mg/kg Körpergewicht
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,01 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,035 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	0,01 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	0,547 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,0547 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	0,26 mg/kg Trockengewicht
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	2,2 mg/l
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	19 mg/kg Körpergewicht/Tag
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	18 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	4,7 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	4,4 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - systemische Wirkung, dermal	6,7 mg/kg Körpergewicht
Akut - systemische Wirkung, inhalativ	3,1 mg/m³
Akut - systemische Wirkung, oral	1 mg/kg Körpergewicht
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,78 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	1,7 mg/kg Körpergewicht/Tag

Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0)

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung)	8,33 mg/kg Nahrung
--------------------------------	--------------------

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	0,17 mg/l
-----------------	-----------

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Augen-Notduschen und Rettungsduschen sollten in unmittelbarer Nähe einer möglichen Exposition verfügbar sein. Es sind keine besonderen technischen Schutzmaßnahmen erforderlich. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe. Sicherheitsbrille.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2.2. Hautschutz

Handschutz:

Neopren. Nitrilkautschuk. Die Wahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen abhängig, die sich von Hersteller zu Hersteller unterscheiden. Durchdringungszeit beim Handschuhhersteller rückfragen

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Bei normalen Verwendungsbedingungen und ausreichender Entlüftung ist keine spezielle Atemschutzausrüstung erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Kombierter Gas-/Staubfilter mit Filtertyp ABEK

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Sonstige Angaben:

Durchbruchzeit: >30'. Dicke des Handschuhmaterials >0,1 mm.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Rot.
Aussehen	: Klar.
Geruch	: Petroleumähnlicher Geruch.
Geruchsschwelle	: Nicht verfügbar
Schmelzpunkt	: Nicht verfügbar
Gefrierpunkt	: Nicht verfügbar
Siedepunkt	: Nicht verfügbar

Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Entzündbarkeit	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Nicht verfügbar
Flammpunkt	: 73 °C (ASTM D93)
Zündtemperatur	: Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Nicht verfügbar
pH-Wert	: Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	: 3 mm²/s @ 40°C (ASTM D445)
Löslichkeit	: wasserunlöslich.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht verfügbar
Dampfdruck	: Nicht verfügbar
Dampfdruck bei 50°C	: Nicht verfügbar
Dichte	: 810 kg/m³ @ 20°C (ASTM D4052)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	: Nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdunstungsrate (Wasser = 1)	: >
Zusätzliche Hinweise	: Die physikalischen und chemischen Daten in diesem Abschnitt sind typische Werte für dieses Produkt und werden nicht als Produkt-Spezifikationen beabsichtigt.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Fernhalten von: starken Säuren und starken Oxidationsmitteln. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Brand: Bildung gesundheitsschädlicher/reizender Gase/Dämpfe. Kohlenmonoxid. Kohlendioxid.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)

LD50 oral Ratte	> 5000 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley
-----------------	---

Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)

LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley
-------------------	---

potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate (7491-09-0)

LD50 oral Ratte	> 2100 mg/kg Körpergewicht WISW (SPF TNO)
-----------------	---

LD50 Dermal Kaninchen	> 10000 mg/kg Körpergewicht New Zealand White
-----------------------	---

Reaction mass of 2-tert-butyl-4,6-dimethylphenol and 4-tert-butyl-2,5-dimethylphenol

LD50 oral Ratte	300 – 1999 mg/kg Sprague-Dawley
-----------------	---------------------------------

LD50 Dermal Ratte	> 2000 g/kg Sprague-Dawley
-------------------	----------------------------

LD50 Dermal Kaninchen	205 mg/kg
-----------------------	-----------

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0)

LD50 oral Ratte	> 6000 mg/kg Körpergewicht SPF-Wistar rats, strain Winkelmann, Paderborn
-----------------	--

LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg Körpergewicht Sprague-Dawley
-------------------	---

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft

Reaction mass of 2-tert-butyl-4,6-dimethylphenol and 4-tert-butyl-2,5-dimethylphenol

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Kann die Organe schädigen (Leber) bei längerer oder wiederholter Exposition (bei Verschlucken).
---	---

Aspirationsgefahr	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
-------------------	--

Bleiersatz

Viskosität, kinematisch	3 mm²/s @ 40°C (ASTM D445)
-------------------------	----------------------------

C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)

Viskosität, kinematisch	2 – 4,5 mm²/s
-------------------------	---------------

Kohlenwasserstoffe, C11-C14, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2% Aromaten

Aliphatischer, alicyclischer oder aromatischer Kohlenwasserstoff	Ja
--	----

Reaction mass of 2-tert-butyl-4,6-dimethylphenol and 4-tert-butyl-2,5-dimethylphenol

Viskosität, kinematisch	10,2 mm²/s
-------------------------	------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Dieses Produkt enthält für Gewässer gefährliche Bestandteile.
Ökologie - Wasser	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft

Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)

LC50 - Fisch [1]	> 1000 mg/l @96h Pimephales promelas
EC50 - Krebstiere [1]	> 1000 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 1000 mg/l @72h Pseudokirchneriella subcapitata
NOEC (akut)	> 1000 mg/l @48h Daphnia magna

potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate (7491-09-0)

LC50 - Fisch [1]	49 mg/l @96h Brachydanio rerio
EC50 - Krebstiere [1]	6,6 mg/l @48h Daphnia magna
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	39,3 mg/l @72h Desmodesmus subspicatus

Reaction mass of 2-tert-butyl-4,6-dimethylphenol and 4-tert-butyl-2,5-dimethylphenol

LC50 - Fisch [1]	96h 4,4 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	48h 3,5 mg/l Daphnia magna
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	72h 2,8 mg/l
LOEC (akut)	72h 3 mg/l Desmodesmus subspicatus
NOEC (akut)	48h 1,7 mg/l Daphnia magna

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0)

LC50 - Fisch [1]	96h 1,1 mg/l Oryzias latipes
EC50 - Krebstiere [1]	48h 0,48 mg/l Daphnia magna
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	> 0,4 mg/l @72h Desmodesmus subspicatus
NOEC (akut)	48h 0,15 mg/l Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------

potassium 1,2-bis(2-ethylhexyloxycarbonyl)ethanesulphonate (7491-09-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar in Wasser.
-----------------------------	---------------------------------------

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol (128-37-0)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht leicht biologisch abbaubar.
-----------------------------	-----------------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

C8-C26 branched and linear hydrocarbons – Distillates (848301-67-7)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	> 6,5 @40°C
---	-------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EC 2150/2002)

: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Bei zugelassener Abfallbehandlungsanlage entsorgen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
: 14 06 03* - andere Lösemittel und Lösemittelgemische
15 01 10* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften				
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.3. Transportgefahrenklassen				
Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe				
Nicht anwendbar	III	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Keine Daten verfügbar

Seeschifftransport

Keine Daten verfügbar

Lufttransport

Keine Daten verfügbar

Binnenschifftransport

Keine Daten verfügbar

Bahntransport

Keine Daten verfügbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind

Ozon-Verordnung (1005/2009)

Enthält keine Stoffe, die auf der Ozon-Abbau-Liste (Verordnung EU 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen) gelistet sind

Verordnung zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind

Drogenausgangsstoff-Verordnung (EC 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die auf der Drogenausgangsstoff-Liste (Verordnung EG 273/2004 über die Herstellung und das Inverkehrbringen bestimmter Substanzen, die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden) gelistet sind

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Niederlande

SZW-lijst van kankerverwekkende stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van mutagene stoffen : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Borstvoeding : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Vruchtbaarheid : Es ist keiner der Bestandteile gelistet
SZW-lijst van reprotoxische stoffen – Ontwikkeling : Es ist keiner der Bestandteile gelistet

Dänemark

Brandschutzklasse : Klasse III-1
Lagereinheit : 50 Liter
Anmerkungen zur Einstufung : Entzündlich gemäß dänischem Justizministerium; Notfall-Management-Richtlinien für die Lagerung von entzündlichen Flüssigkeiten müssen befolgt werden
Dänische nationale Vorschriften : Das Produkt darf von Jugendlichen unter 18 Jahren nicht verwendet werden
Schwangere/stillende Frauen, die mit dem Stoff arbeiten, dürfen nicht in direkten Kontakt mit ihm geraten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

Bleiersatz

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:	
Acute Tox. 3 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal), Kategorie 3
Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 2	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 2
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1
STOT RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.